

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 29 | ausgegeben am 1. Juni 2026

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
„Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“**

vom 1. Juni 2026

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“

vom 1. Juni 2026

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005 S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12.12.2024 (GBl. 2024 Nr. 97), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG am 19. Mai 2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“, Credit Points, Teilnehmendenzahl

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“ behandelt die Grundlagen von Public Health in Deutschland sowie zentrale Konzepte der Gesundheitsförderung. Die Lebenswelt Arbeit wird als zentraler Ort für Gesundheit und Bewegung betrachtet. Die Teilnehmenden lernen die Funktionen von Bewegung, ihre Verknüpfung mit Lernen und die Praxis von Bewegungspausen kennen. Vermittelt werden grundlegende Kenntnisse zu Bewegung und Sitzverhalten am Arbeitsplatz, zum Zusammenhang zwischen Bewegung, Gesundheit, Motivation und Arbeitszufriedenheit, zu körperlicher und psychischer Belastungen und Aspekten der Ergonomie sowie zum Einfluss eines BGM/BGF auf diese Aspekte.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“ werden 5 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“ stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt § 7 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“ sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP und
2. eine mindestens einjährige berufliche Tätigkeit.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist an das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) zu richten. Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“ durch das ZWW bekannt gemacht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 1. Juni 2026

gez. Prof. Dr. Götz Schwab
Rektor

Anlage 1: Curriculum „Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit“

Semester	Kürzel LV	Veranstaltung	CP à LV	Kontaktzeit in h und SWS	Prüfungsleistung
1	Zert-BGA	Bewegung und Gesundheit im Kontext Arbeit	5	21 h / 2 SWS	Präsentationsleistung (bestanden/nicht bestanden)